



Ein Fonds der
Stadt Wien

Bewertungssystem Shared Research Facilities

Stand Dezember 2014

Wirtschaftsagentur Wien.
Ein Fonds der Stadt Wien.
Ebendorferstraße 2 | A-1010 Wien
office@wirtschaftsagentur.at | www.wirtschaftsagentur.at

Inhalt

1. Allgemeines zum Bewertungssystem	3
2. Bewertungsprozess	3
3. Inhalt und Ziele des Programms	4
4. Bewertungskriterien	5
4.1. Kriterien - 1. Stufe	5
4.2. Kriterien - 2. Stufe	6
5. Anmerkungen zu den Fragetypen im Bewertungstool	10

1. Allgemeines zum Bewertungssystem

Mit diesem Bewertungsverfahren wird ein Tool zur Verfügung gestellt, das eine umfassende und über alle eingereichten Projekte stabile und gleichartige Bewertung ermöglicht, insbesondere vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Programms. Zudem dient es auch dazu, in jeder Verfahrensstufe (Details siehe Punkt 2) die Vorhaben in eine Reihung zu bringen. Mit Hilfe dieser Reihung kann festgestellt werden, welche Vorhaben in die nächste Stufe kommen bzw. welche innerhalb der gegebenen Budgetrestriktionen unterstützt werden können und welche nicht.

Dazu ist es auch notwendig, dass die *Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien*. (in Folge kurz: Wirtschaftsagentur Wien) allen beteiligten Personen ihr inhaltliches Verständnis für die einzelnen Bewertungsschritte zur Verfügung stellt. Diese Notwendigkeit wird durch die Tatsache verstärkt, dass die Wirtschaftsagentur Wien im Sinne der Diversität großen Wert darauf legen, die Projekte von Jurymitgliedern mit unterschiedlichen individuellen Erfahrungshintergründen und Zugängen bewerten zu lassen. Es sind daher alle Jurymitglieder zur Vermeidung von Missverständnissen eingeladen, die gegenständliche Beschreibung vor der ersten Bewertung durchzusehen.

2. Bewertungsprozess

Der Bewertungsprozess selbst erfolgt in einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren. Alle Anträge werden von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten nach den Kriterien gemäß Punkt 4 bewertet.

In der **ersten Stufe** sind Kurzanträge bis zur vorgegeben Einreichfrist einzureichen. Die darin enthaltenen Angaben beschreiben die wesentlichen Eckpunkte des geplanten Vorhabens. Erforderlicher Umfang und Inhalt der Darstellung sind in der jeweiligen Ausschreibung bzw. im Antragsformular angeführt. Alle eingegangenen Kurzanträge werden nach der Formalprüfung anhand der Kriterien gemäß Punkt 4.1 evaluiert. Nur jene Konsortien, deren Kurzanträge in der ersten Runde positiv bewertet worden sind, werden von der Wirtschaftsagentur Wien zur Einreichung eines Vollantrags eingeladen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller der negativ beurteilten Anträge werden über die Entscheidung verständigt.

Mit dem ersten Teil des Antrags werden zunächst nur einige grundlegende Informationen zum Vorhaben selbst, zum Projektkonsortium, zu den Ressourcen und der Finanzierung übermittelt.

Da auch für die 1. Stufe bereits eine konsortiale Einreichung erforderlich ist, ist die Beteiligung am Konsortium von Seiten eines wissenschaftlichen Partners oder eines Unternehmenspartners durch mindestens ein Partnerformular zu belegen. Für jeden weiteren Kooperationspartner kann statt dem Partnerformular auch ein Letter of Interest (LOI) übermittelt werden.

In der **zweiten Stufe** sind die Vollanträge ebenfalls bis zur jeweils vorgegebenen Einreichfrist einzureichen. Die Anträge müssen eine ausführliche inhaltliche Beschreibung des Vorhabens, eine Forschungsstrategie, ein Forschungsprogramm mit thematischer Fokussierung und einen Forschungsinfrastrukturentwicklungsplan enthalten. Des Weiteren sind bereits alle beteiligten

wissenschaftlichen Partner und Unternehmenspartner, das angestrebten Nutzungskonzept, das Geschäfts- und Verwertungsmodell sowie eine detaillierte Kosten- und Finanzierungsplanung anzuführen. Die Vollerträge werden, ebenso wie in der 1. Stufe, einer Begutachtung unterzogen, nur ausführlicher. Die Begutachtung erfolgt nach den Bewertungskriterien gemäß Punkt 4.2.

Die Angaben im Vollertrag dürfen hinsichtlich der zentralen Inhalte der Partner nicht wesentlich von jenen des Kurzantrags abweichen. Sofern derartige Abweichungen im Vollertrag festgestellt werden, kann der Antrag aus dem weiteren Bewertungsprozess ausgeschieden werden. Die zu übermittelnden Angaben und Unterlagen werden in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben.

In der zweiten Stufe wird nach erfolgter ausführlicher Einzelbewertung auch eine vergleichende Bewertung im Rahmen einer Jurysitzung mit Hearing der Antragstellerinnen und Antragsteller durchgeführt. Von Seiten der Jury wird für jedes Vorhaben eine gemeinsame Empfehlung ausgesprochen. Mit der Jurysitzung wird auch das Auswahlverfahren beendet.

Das Präsidium der Wirtschaftsagentur Wien befindet über den von der Jury erarbeiteten Förderungsvorschlag und empfiehlt dem Magistrat der Stadt Wien die Gewährung oder Ablehnung der Förderung.

Zur Bewertung der Anträge werden grundsätzlich die elektronisch vorliegenden Antragsunterlagen herangezogen. Diese haben eine ausreichende Grundlage für die richtliniengemäße Bewertung zu bieten. Das Hearing dient zur Ergänzung und Klärung offener bzw. strittiger Punkte im Antrag.

3. Inhalt und Ziele des Programms

Die Stadt Wien fördert mit diesem Programm den Aufbau und den anfänglichen Betrieb von sogenannten Shared Research Facility Center (SRF-Center) in Wien, zu deren Kernaufgaben die Anschaffung, der Betrieb und das Zurverfügungstellen hochwertiger Forschungsinfrastruktur sowie der Aufbau fachlich-inhaltlicher Expertise in für den Standort Wien wichtigen Wissensgebieten zählen, die von Wissenschaft und Wirtschaft für Forschungszwecke benötigt werden. Ziel ist ein dauerhaftes Fortbestehen der SRF-Center über den Förderzeitraum hinaus.

Zu den weiteren Aufgaben der SRF-Center gehören die Entwicklung und Umsetzung sinnvoller Nutzungs- und Geschäftsmodelle sowie Forschungsdienstleistungen bzw. -services, die eine effiziente Nutzung der Forschungsinfrastruktur ermöglichen und eine hohe Auslastung schaffen. Darüber hinaus werden zukunftsweisende Forschungsk Kooperationen auch zwischen den einzelnen Forschungsdisziplinen unterstützt.

Voraussetzung für die Förderung eines SRF-Center sind eine mittelfristig ausgelegte Forschungsstrategie und ein daraus abgeleitetes Forschungsprogramm mit thematischer Fokussierung und ein dahingehend auf die Bedürfnisse von Wissenschaft und Wirtschaft abgestimmter Forschungsinfrastrukturentwicklungsplan, die im Rahmen des Vorhabens auch umgesetzt werden müssen.

Das Forschungsprogramm und der Forschungsinfrastrukturentwicklungsplan müssen so ausgerichtet sein, dass ein möglichst breites, jedoch sinnvoll kombiniertes Spektrum an verschiedenen

Wissenschaftsdisziplinen mit der anzuschaffenden Forschungsinfrastruktur und den aufgebauten Forschungskompetenzen bedient werden kann.

Die anzuschaffende Forschungsinfrastruktur und das jeweilige Forschungsprogramm müssen einen signifikanten Beitrag zur Hebung des Forschungsniveaus und zum Ausbau von Forschungskapazitäten leisten. Die Forschungsinfrastruktur ist einer möglichst breiten NutzerInnengruppe zur Verfügung zu stellen. Dabei ist auch auf die Einbindung internationaler Partner zu achten.

Mit dem Programm Shared Research Facilities werden folgende Ziele verfolgt:

- Quantitativer und qualitativer Ausbau bzw. Neuetablierung von am Standort Wien befindlicher Forschungsinfrastruktur und von Forschungskompetenzen zur Stärkung des Wissens- und Wirtschaftsstandortes Wien
- Erleichterung des Zugangs zu und bessere Verfügbarkeit von Forschungsinfrastruktur am Standort Wien, v.a. auch für Unternehmen
- Strategische Positionierung der Wiener Forschungseinrichtungen und Unternehmen mit Zukunftsthemen
- Forcierung exzellenter Forschung und Stärkung von Alleinstellungsmerkmalen
- Nutzung der Forschungsinfrastruktur auch durch internationale Akteure
- Bündelung und Vernetzung unterschiedlicher F&E-Akteure
- Stärkung der internationalen Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit

4. Bewertungskriterien

4.1. Kriterien - 1. Stufe

In der 1. Stufe sind die Anträge nach den folgenden Kriterien zu bewerten. Sie dienen primär der Abschätzung, ob das geplante Vorhaben prinzipiell den Programmanforderungen entspricht und für die Sichtbarkeit und Attraktivität des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Wien von Bedeutung ist, sowie Chancen zur Realisierung vorhanden sind. Da es ein zentrales Anliegen des Programms ist, mit jedem Vorhaben auch eine möglichst breite NutzerInnengruppe aus Wissenschaft und Wirtschaft zu erreichen, ist bereits in der 1. Stufe das ökonomische Potenzial abzuschätzen.

In der 1. Stufe sind max. 20 Punkte zu erreichen.

Nr.	Kriterien	Art	Max. Pkte.	KO
1	Konformität in Bezug auf die Ausschreibung	J/N	0	JA
	Entspricht das angestrebte Vorhaben den Zielsetzungen und Ansprüchen des Programms (siehe Punkt 3)?			
2	Bedeutung für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Wien	0-5	5	JA
	Ist das angestrebte SRF-Center bzw. die gewählte thematische Ausrichtung für die künftige Entwicklung, die Sichtbarkeit und die Attraktivität des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Wien von			

Bedeutung?				
3	Wissenschaftliche Qualität	0-5	5	JA
<p>Ist erkennbar bzw. absehbar, dass das angestrebte Vorhaben für zukünftige Forschungsthemen von Relevanz sein wird?</p> <p>Sind unterschiedliche Forschungsfelder adressiert?</p> <p>Ist das geplante Vorhaben herausragend bzw. einmalig im Vergleich zu bestehenden oder zu geplanten anderen Forschungsinfrastrukturen?</p> <p>Ist die mittel- bis langfristige Forschungsperspektive, die mit dem Vorhaben verfolgt wird, plausibel und realistisch?</p> <p>Wie hoch ist der Forschungs- bzw. Innovationsgehalt des Vorhabens im Vergleich zu bereits bestehenden Angeboten (national, international)?</p>				
4	Realisierungspotenzial	0-5	5	JA
<p>Ist das dargelegte Finanzierungskonzept (finanzielles Volumen und zugrundeliegende Kalkulation) nachvollziehbar und realistisch? Ist plausibel dargestellt, dass die hierfür benötigten Ressourcen aufgebracht werden können?</p> <p>Sind die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen wissenschaftlichen und organisatorischen Kompetenzen - soweit beurteilbar - vorhanden?</p>				
5	Ökonomisches Potenzial	0-5	5	JA
<p>Sind die Zielgruppen aus Wirtschaft und Wissenschaft nachvollziehbar und ausreichend beschrieben?</p> <p>Ist mit dem Vorhaben das Potenzial gegeben, eine breite Nutzung durch Forschende aus Wirtschaft und Wissenschaft auch über das Konsortium hinaus (national/international) zu erreichen?</p> <p>Wie hoch ist der Mehrwert bzw. der Nutzen für die angestrebten Zielgruppen (insbesondere für die Wirtschaft) einzuschätzen?</p>				

4.2. Kriterien - 2. Stufe

In der 2. Stufe sind die Vollerträge nach folgenden Kriterien zu bewerten. In dieser Stufe sind pro Vorhaben max. 100 Punkte zu erreichen.

Die unten gestellten Fragen setzen voraus, dass

- die Darstellung des Vorhabens im Antrag ausreichend Anhaltspunkte für eine Beurteilung bietet,
- die im Antrag erläuterten Konzepte und Methoden schlüssig und geeignet sind, um die vorgesehenen technischen/inhaltlichen oder wirtschaftlichen Ziele des Vorhabens zu erreichen,
- die Angaben inhaltlich sowie in der Struktur nachvollziehbar, widerspruchsfrei und belegt oder argumentiert sind,
- das Vorhaben in schlüssige Arbeitspakete untergliedert ist, die mit einem nachvollziehbaren Meilenstein enden („deliverables“),

- die im Antrag dargestellten Ressourcen adäquat zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Projekts sind und die Antragstellenden plausibel darstellen konnten, über diese notwendigen Ressourcen auch zu verfügen.

Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Antrag über die Kriterien „Qualität der Planung“ oder „Angemessenheit und Verfügbarkeit der personellen und finanziellen Ressourcen“ abgelehnt werden.

Die Vorhaben sind anhand der einzelnen Fragen zu den Kriterien und im Online-Jurytool <https://cockpit.wirtschaftsagentur.at> zu bewerten.

Nr.	Kriterien	Art	Max. Pkte.	KO
1	Konformität in Bezug auf die Ausschreibung	J/N	0	J
	<i>Die Ausschreibung legt fest, welche Vorhaben im Rahmen dieses Calls gefördert werden können. Diese Übereinstimmung ist in diesem Bewertungsschritt zu überprüfen.</i>			
	Entspricht das angestrebte Vorhaben den Zielsetzungen und Ansprüchen des Programms?			
2	Wissenschaftliche Qualität	0/5	15	J
	<i>Vor dem Hintergrund der Ausgangslage und des derzeitigen Forschungsstandes im jeweiligen Forschungsfeld (state of the art), in das sich das Vorhaben einfügt, gilt es, das Potenzial des Vorhabens sowohl fachspezifisch als auch unter interdisziplinären Gesichtspunkten zu beurteilen. Zudem soll abgeschätzt werden, wie hoch das wissenschaftliche Niveau (gemessen am internationalen Maßstab) ist.</i>			
	Sind die Ausgangslage und <i>der state of the art</i> nachvollziehbar dargestellt? Wie hoch ist der Forschungs- bzw. Innovationsgehalt im Vergleich zum <i>state of the art</i> sowohl in wissenschaftlicher als auch in technischer Hinsicht (Erwartbarkeit neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse)? Mit welchen Risiken und Schwierigkeiten ist das Vorhaben behaftet? Sind die Forschungsstrategie und das daraus abgeleitete Forschungsprogramm sowie das Forschungsinfrastrukturentwicklungsprogramm nachvollziehbar und geeignet die geplanten wissenschaftlichen Ziele und Ergebnisse zu erreichen? Sind unterschiedliche Forschungsfelder angesprochen und werden durch das geplante Forschungs- und Dienstleistungsportfolio neue transdisziplinäre Kooperationen ermöglicht? Ist das Vorhaben herausragend bzw. einmalig im Vergleich zu bestehenden oder anderen geplanten Forschungsinfrastrukturen? Wie ist das Verhältnis des Vorhabens zu bereits vorhandenen konkurrierenden und/oder komplementären Forschungsinfrastrukturen in Wien und Umgebung einzuschätzen? Falls Überschneidungen bestehen, wie groß ist der			

zusätzliche Nutzen bzw. Mehrwert?				
3	Realisierungspotenzial	0/5	30	J
<i>Um die Realisierungschancen eines Vorhabens einschätzen zu können ist die Bewertung des Potenzials des Konsortiums, die Qualität der Planung wie auch die Verfügbarkeit der finanziellen und personellen Ressourcen erforderlich.</i>				
<i>3a</i>	<i>Potenzial des Konsortiums</i>	<i>0/5</i>	<i>10</i>	<i>J</i>
Sind die Zusammensetzung des Konsortiums und der geplante Personalaufbau hinsichtlich der Anforderungen und der Zielerreichung des Vorhabens adäquat? Weist das Projektteam des Konsortiums zur Umsetzung des SRF-Center und zur Erreichung der Ziele die nötigen (wissenschaftlichen, technischen, organisatorischen und wirtschaftlichen) Kompetenzen und Kapazitäten sowie Managementfähigkeit auf?				
<i>3b</i>	<i>Qualität der Planung</i>	<i>0/5</i>	<i>10</i>	<i>J</i>
Bietet die Darstellung des Vorhabens im Antrag ausreichend Anhaltspunkte für eine Beurteilung? Sind die im Antrag dargestellten Gedanken, Konzepte und/oder Methoden schlüssig, in der Struktur (Arbeitspakete, Meilensteine, Ergebnisse) nachvollziehbar, ausreichend belegt oder argumentiert und geeignet, um die vorgesehenen wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Ziele des Vorhabens zu erreichen?				
<i>3c</i>	<i>Angemessenheit und Verfügbarkeit personeller und finanzieller Ressourcen</i>	<i>0/5</i>	<i>10</i>	<i>J</i>
Sind die im Antrag dargestellten personellen, finanziellen, technischen und organisatorischen Ressourcen angemessen zum Umfang, zum Inhalt und zur Komplexität des Vorhabens. Kann das Konsortium plausibel darstellen, über diese Ressourcen auch zu verfügen?				
4	Qualität des Nutzungskonzepts	0/5	10	J
<i>Forschungsinfrastrukturen und Forschungsdienstleistungen werden vielfältig genutzt. Dabei existieren unterschiedliche Nutzungsregeln, die zum Teil historisch gewachsen und zum Teil spezifisch auf die einzelne Forschungsinfrastruktur zugeschnitten sind. Mit diesen Vorhaben kommen neue Nutzergruppen aus anderen Disziplinen hinzu, die erst erschlossen werden müssen. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:</i>				
Sind die angebotenen Forschungsdienstleistungen und Services für Forschende der angestrebten Zielgruppen adäquat und ist der potenzielle Nutzerkreis gut dargestellt und nachvollziehbar. Liegen konkrete Interessenbekundungen von potenziellen Nutzergruppen				

	vor, die eine Nutzung durch Dritte erwarten lassen?			
5	Ökonomisches Potenzial	0/5	15	J
	<i>Die im Rahmen dieses Vorhabens aufgebauten Strukturen und Kompetenzen sollen neben Forschungsaktivitäten auch in verkaufbare Forschungsdienstleistungen, -services transformiert werden. Aus diesem Grund ist ein Geschäfts- bzw. Verwertungsmodell vorzulegen, aus dem sich auch wirtschaftliche Vorteile und die Fortführung des SRF-Center über die Förderlaufzeit hinaus ableiten lassen.</i>			
	Ist das Geschäfts- bzw. Verwertungsmodell sinnvoll im Hinblick auf die kommerzielle Nutzung? Werden relevante Wirtschafts- und Industriepartner angesprochen? Wie relevant ist das Dienstleistungsangebot für Unternehmen und Wissenschaft? Wurden die strategischen Interessen aus Wirtschaft und Wissenschaft ausreichend berücksichtigt (siehe u.a. LOI)? Wie groß ist der potenzielle internationale Nutzerkreis einzuschätzen? Liegen erste realistische Annahmen (grobe Skizzierung) für künftige Auftragsprojekte vor?			
6	Nachhaltigkeit/Langfristige Perspektive	0/5	10	J
	Ist aufgrund der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Konzeption zu erwarten, dass das SRF-Center über die Förderperiode hinaus erfolgreich bestehen wird – kann davon ausgegangen werden, dass sich das SRF-Center nach der Förderperiode in relevantem Ausmaß aus Eigenmittel/ Marktaktivitäten finanzieren kann?			
7	Bedeutung für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Wien	0/5	10	J
	<i>Dieses Bewertungskriterium umfasst die Bedeutung des Vorhabens für die künftige Entwicklung, die Sichtbarkeit und die Attraktivität des Wissens- und Wirtschaftsstandortes Wien im europäischen und internationalen Kontext.</i>			
	Ist das geplante SRF-Center für wissenschaftliche Einrichtungen (Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) und insbesondere für Unternehmen in Wien von Bedeutung? Trägt es zur Stärkung der Forschung und Wettbewerbsfähigkeit in Wien bei? Wie hoch ist der mittel- bis langfristig Beitrag des Vorhabens zur Sichtbarkeit und Attraktivität des Wissens- und Wirtschaftsstandortes Wien im internationalen Kontext einzuschätzen?			
8	Chancengleichheit/Diversität	0/5	5	N
	<i>Wird auf Gender und/oder Diversity-Aspekte Bezug genommen?</i>			
	Wie hoch ist der Frauenanteil im Team? Erfolgt die Leitung des Vorhabens durch eine Frau?			

Finden gender- bzw. diversitätsspezifische Fragestellungen im Forschungsprogramm Berücksichtigung? Sind in der Forschungsstrategie gender- bzw. diversitätsspezifische Zielsetzungen festgehalten? <i>Identitätsgruppen: Null- keine Berücksichtigung, 1 für einen Aspekt der oben genannten, 2-5 für die Einbeziehungen mehrerer oben genannter Aspekte.</i>				
9	Ethische/ökologische Effekte	0/5	5	N
Sind bei der Realisierung des Vorhabens ethische und/oder rechtliche Besonderheiten oder Folgen für die Umwelt zu berücksichtigen? Wie groß ist das Risiko, dass das Vorhaben aus ethischen oder rechtlichen Gründen oder unter Umweltgesichtspunkten modifiziert oder abgebrochen werden muss? Wurden diese Risiken erkannt und sind hierfür angemessene Maßnahmen vorgesehen? <i>Hinweis: Sind durch das vorliegende Vorhaben keine Effekte (neutral = 1) oder positive Effekte (=2-3) zu erwarten oder stehen ökologische Effekte sogar im Fokus (Ziel, Intention des Vorhabens =4-5).</i> <i>Sind negative Auswirkungen zu erwarten, ist neben der Vergabe der Note Null eine entsprechende kurze Stellungnahme zu verfassen, die eine Ablehnung aus ökologischen oder ethischen Aspekten empfiehlt.</i>				

5. Anmerkungen zu den Fragetypen im Bewertungstool

Bei den meisten Fragetypen ist Null immer der schlechteste, Fünf immer der beste Wert. Der erste Fragetyp (Konformität in Bezug auf die Ausschreibung) ist nur mit „JA“ oder „NEIN“ zu beantworten. Das Nicht-Zutreffen (KO-Kriterien) führt unmittelbar zur Ablehnung des Antrages.

Eine Bewertung mit Null bedeutet jedenfalls, dass das entsprechende Beurteilungskriterium nicht erfüllt wird. Bei den meisten Bewertungskriterien (diese sind in der Spalte „KO“ mit „JA“ gekennzeichnet) ist die Bewertung mit Null gleichzeitig ein Ausschlusskriterium. Bei den Kriterien „Chancengleichheit/Diversität“ und „Ethische/ökologische Effekte“ bezeichnet Null nur, dass ein bestimmter Aspekt, der eine Aufwertung des Antrages rechtfertigen könnte, nicht gegeben ist.

Im Online-Jurytool sind bei jedem Kriterium eine Bewertung und eine verbale Begründung zur Einstufung abzugeben. **Beim Setzen eines KO-Wertes ist jedenfalls eine nachvollziehbare Begründung anzuführen.** Diese Begründung unterstützt uns dabei ein fundiertes Feedback an die Antragstellenden zu geben, ohne allerdings das Jurymitglied namhaft zu machen.